Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben vom Landratsamt Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 3

Freitag, 24.01.2025

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 27.01.2025 um 13:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 27.01.2025 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG Seite 1

Bevölkerungsstand am 31.12.2023 auf Basis Zensus2022 Seite 1

Baugenehmigung für Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 722/9, Nürnberger Str. 69 der Gemarkung Pommelsbrunn Seite 2

Informationsabend für den Übertritt an die Realschule Lauf Seite 2

Aufgebot verlorener Sparurkunde Seite 2

Nr. 14 **Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 27.01.2025 um 13:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 04.11.2024

2 Vorberatung des Haushaltsvorschlags für 2025, Einzelplan 4

3 Sachstandsbericht der GesundheitsregionPlus Nürnberger Land

Bär

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 15 **Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 27.01.2025 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldlust-str. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO), § 6 Abs. 6 Jugendamtssatzung und § 11 Abs. 6 Geschäftsordnung Jugendhilfeausschuss; Jugendhilfeausschuss vom 18.11.2024

2 Vorberatung des Verwaltungshaushalts für 2025, Einzelplan 4

3 Eingliederungshilfeform der Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII

4 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) gemäß § 24 Abs. 6 SGB VIII

5 Halbjährlicher Bericht der Verfahrenslotsinnen

6 Darstellung der Aufgaben und Leistungen in der Jugendhilfe

7 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Nürnberger Land

Bär

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 16 **Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG**

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

- Bartosz Stanislaw Blaszczyk, zuletzt wohnhaft: Spółdzielców 10/88, PL – 62-700 Turek, Schreiben vom 15.11.2024, Az. 34.2-143.02 B-232880.

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekenntnis abgeholt werden. Ein Termin kann über die Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land vereinbart werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 34.2 –

Nr. 17 **Bevölkerungsstand am 31.12.2023 auf Basis Zensus2022**

Mit den Ergebnissen des Zensus 2022 wurden neue Bevölkerungszahlen zum Stichtag 15.05.2022 bekannt gegeben. Mit diesen Ergebnissen wird auch die Bevölkerungsfortschreibung auf eine neue Ausgangsbasis gestellt.

Gemeinde	**Einwohner insgesamt**
Alfeld	1 105
Altdorf b.Nürnberg, St	15 383
Burgthann	11 436
Engelthal	1 057
Feucht, M	13 757
Happurg	3 611
Hartenstein	1 459
Henfenfeld	1 667
Hersbruck, St	12 470
Kirchensittenbach	2 053
Lauf a.d.Pegnitz, St	26 041
Leinburg	6 695
Neuhaus a.d.Pegnitz, M	2 700
Neunkirchen a.Sand	4 713
Offenhausen	1 588
Ottensoos	1 946
Pommelsbrunn	5 338
Reichenschwand	2 384
Röthenbach a.d.Pegnitz, St	12 522
Rückersdorf	4 742
Schnaittach, M	8 587
Schwaig b.Nürnberg	8 795
Schwarzenbruck	8 290
Simmelsdorf	3 231
Velden, St	1 735
Vorra	1 661
Winkelhaid	4 227
Kreissumme	**169 193**

Nr. 18 **Baugenehmigung für Errichtung eines Dreifamilienwohn-hauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 722/9, Nürnberger Str. 69 der Gemarkung Pommelsbrunn**

Mit Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 07.01.2025 Az..: B-2024-370-4, wurde Frau und Herrn Reta und Dieter Süß eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern des Grundstückes FI.Nr.131,722/3,722/4,722/5,722/6,722/7,722/8,723,724,725,725/3,822,840/3 der Gemarkung Pommelsbrunn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Küf) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6266 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

Promenade 24 - 28

91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in§ 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Nr. 19 **Informationsabend für den Übertritt an die Realschule Lauf**

Am **Dienstag, den 25.02.2025**, besteht an der **Oskar-Sembach-Realschule in Lauf a. d. Pegnitz**, Nordring 5, die Möglichkeit, die Schule näher kennenzulernen. Die interessierten Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern erhalten ab **17:30 Uhr** die Möglichkeit, unser Schulgebäude zu besichtigen. Um **18:30 Uhr** findet eine **Informationsveranstaltung** für die Eltern in unserer Sporthalle statt. Hier erhalten Sie Antworten auf Fragen zum Schulleben durch Lehrkräfte und Schulleitung. Ihre Kinder werden während der Veranstaltung in Kleingruppen im Rahmen einer Schulhausrallye betreut

Auf unserer Homepage (www.realschule-lauf.de) finden Sie zusätzlich einen detaillierten Überblick über die Besonderheiten der Realschule, speziell des Angebotes der Oskar-Sembach-Realschule sowie auch eingehende Informationen zum Übertritt und zur Anmeldung. Die OSR bietet im kommenden Schuljahr die Profile Sport, Forscher und Rock an.

Die Anmeldung für das kommende Schuljahr ist von Montag, 05.05.2025, bis Mittwoch, 07.05.2025, jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, möglich.

Schüler, die die Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule besuchen, müssen zu diesem Termin ebenfalls unter Vorlage des Zwischenzeugnisses vorangemeldet werden.

Oskar Sembach Realschule Lauf

Nr. 20 **Aufgebot verlorener Sparurkunde**

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde

3011486291

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 13. Januar 2025

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 24.01.2025

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat